

Elektronische AU-Bescheinigung



AKTUELLE FORTSCHRITTE

Referent



Ramón Lang

Berlin

GKV-Spitzenverband

Fachreferent für Geldleistungen, insbesondere Krankengeld

**Fachliche Betreuung des DTA EEL, Leiter der Arbeitsgruppe
Kommentierung**

Zertifizierter Mediator

Heutige Themen



Durch den Vortrag erhalten Sie einen Einblick über

- die Vorstellungen zur möglichen Umsetzung einer eAU
- Darstellung der unterschiedlichen Aufgaben und Übermittlungswege
- Fachliche Hintergründe
- Gesetzgeberische Notwendigkeiten
- Auswirkungen für die Verfahrensbeteiligten und
- ein aktuelles Pilotprojekt

Zweck der AU-Bescheinigung



Die AU-Bescheinigung dient zum Nachweis einer attestierten Arbeitsunfähigkeit gegenüber

- der **Krankenkasse** zur Wahrung von Krankengeldansprüchen,
- dem **Arbeitgeber** zur Wahrung von Entgeltfortzahlungsansprüchen,
- der **Agentur für Arbeit** zur Wahrung von Leistungsfortzahlungsansprüchen,
- dem **Jobcenter** als Nachweis einer Verhinderung z.B. Wahrnehmung einer Weiterbildungsmaßnahme oder eines Vorstellungstermins sowie
- der **Berufsgenossenschaft** zur Wahrung von Verletztengeldansprüchen.

Zusammensetzung der AU-Bescheinigung



Die AU-Bescheinigung besteht aus 4 Formularen

Ausfertigung für die Krankenkasse (Muster 1a)

Freigabe 12.10.2017

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten geb. am

Kostenträgerkennung Versicherten-Nr. Status

Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

Arbeitsunfall, Arbeitsunfallfolgen, Berufskrankheit dem Durchgangsarzt zugewiesen

arbeitsunfähig seit

voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich oder letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit festgelegt am

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung 1

Erstbescheinigung

Folgebescheinigung

Verbindliches Muster

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Ausfertigung zur Vorlage bei der Krankenkasse

AU-begründende Diagnose(n) (ICD-10)

ICD-10 - Code ICD-10 - Code ICD-10 - Code

ICD-10 - Code ICD-10 - Code ICD-10 - Code

sonstiger Unfall, Unfallfolgen Versorgungsleiden (z.B. BVG)

Es wird die Einleitung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation stufenweise Wiedereingliederung

Sonstige

Im Krankengeldfall ab 7. AU-Woche oder sonstiger Krankengeldfall Endbescheinigung

Muster 1a (1.2018)

Basis für die Prüfung von Vorerkrankungen



- 7 - Hier werden durch den Arzt alle die aktuelle AU begründenden Diagnosen im Format ICD 10 anzugeben.
- 8 – Angabe bei Vorliegen eines Unfalls oder Unfallfolgen.

AU-begründende Diagnose(n) (ICD-10)

ICD-10 - Code	ICD-10 - Code	ICD-10 - Code
7 <input type="text"/>	7 <input type="text"/>	7 <input type="text"/>
ICD-10 - Code	ICD-10 - Code	ICD-10 - Code
7 <input type="text"/>	7 <input type="text"/>	7 <input type="text"/>
7 <input type="text"/>		

8 sonstiger Unfall, Unfallfolgen

9 Versorgungsleiden (z.B. BVG)

Es wird die Einleitung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten

10 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

10 stufenweise Wiedereingliederung

10 Sonstige

Basis für die Prüfung von Vorerkrankungen



9 – Angabe, ob ein Versorgungsleiden vorliegt (Prüfung von Erstattungsansprüchen).

10 – Angabe, inwieweit die Einleitung besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten wird.

AU-begründende Diagnose(n) (ICD-10)

ICD-10 - Code	ICD-10 - Code	ICD-10 - Code
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
ICD-10 - Code	ICD-10 - Code	ICD-10 - Code
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>		

sonstiger Unfall, Unfallfolgen

Versorgungsleiden (z.B. BVG)

Es wird die Einleitung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

stufenweise Wiedereingliederung

Sonstige

Zusammensetzung der AU-Bescheinigung



Ausfertigung für
den Arbeitgeber
(Muster 1b)

Freigabe 12.10.2017

Krankenkasse bzw. Kostenträger	
Name, Vorname des Versicherten	
geb. am	
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.
Arzt-Nr.	Datum

Arbeitsunfall, Arbeitsunfallfolgen, Berufskrankheit

dem Durchgangsarzt zugewiesen

arbeitsunfähig seit

voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich oder letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit

festgestellt am

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung 1

Erstbescheinigung

Folgebescheinigung

Der angegebenen Krankenkasse wird unverzüglich eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit mit Angaben über die Diagnose sowie die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit übersandt.

Verbindliches Muster

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Ausfertigung zur Vorlage beim Arbeitgeber

Muster 1b (1.2018)

Weitere Informationen für die Versicherten



- Für die Versicherten sind neben den Informationen der Arbeitgeber und Krankenkassen weitergehende Hinweise enthalten.
- Ausfertigung enthält Hinweise zum „**nahtlosen**“ **Nachweis** der Arbeitsunfähigkeit.
- Ziel ist, **Krankengeldlücken zu vermeiden**.
- Hierzu erfolgen auch vielfach Nachfragen durch die Arbeitnehmer bei den Arbeitgebern.

Im Krankengeldfall

ab 7. AU-Woche oder
sonstiger Krankengeldfall

Endbescheinigung

Hinweis für Versicherte zum Krankengeld

Achten Sie bei fortbestehender Arbeitsunfähigkeit auf einen lückenlosen Nachweis. Hierfür stellen Sie sich bitte spätestens an dem Werktag, der auf den letzten Tag der aktuellen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung folgt, bei Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin vor. Wenn Ihr Arzt oder Ihre Ärztin Ihnen die Bescheinigung für die Krankenkasse aushändigt, müssen Sie diese innerhalb von einer Woche an Ihre Krankenkasse weiterleiten. Bei verspäteter Vorlage der Bescheinigung bei der Krankenkasse oder lückenhaftem Nachweis der Arbeitsunfähigkeit droht Krankengeldverlust. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Zusammensetzung der AU-Bescheinigung



Ausfertigung für
den Arzt
(Muster 1d)

Freigabe 12.10.2017

Arbeitsunfähigkeits- 1 bescheinigung

Erstbescheinigung
 Folgebescheinigung

Verbindliches Muster

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Ausfertigung zum Verbleib beim Arzt

AU-begründende Diagnose(n) (ICD-10)

ICD-10 - Code ICD-10 - Code ICD-10 - Code
ICD-10 - Code ICD-10 - Code ICD-10 - Code

sonstiger Unfall, Unfallfolgen Versorgungsleiden (z.B. BVG)

Es wird die Einleitung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation stufenweise Wiedereingliederung

Sonstige _____

Im Krankengeldfall ab 7. AU-Woche oder sonstiger Krankengeldfall Endbescheinigung

Muster 1d (1.2016)

Hintergrund der Digitalisierung



Die AU-Bescheinigung ist ein Massenverfahren.

- Jährlich werden ca. **77 Mio. AU-Bescheinigungen** (308 Mio. Formulare) erstellt.
- Die AU-Bescheinigungen sind an **110 Krankenkassen** und ca. **3,47 Mio. Arbeitgeber** zu übermitteln.
- Die Ärzte haben im Regelfall die AU-Daten in **digitaler Form in Ihrer Praxissoftware** vorliegen.
- Krankenkassen und Arbeitgeber digitalisieren in der Regel auf Grund der Krankmeldung die AU-Daten erneut und **vernichten** die „Papiermeldung“.

Hintergrund der Digitalisierung



Vielfältige bürokratische Belastungen für alle Verfahrensbeteiligten

- **Versicherte** müssen Muster 1a an die Krankenkasse und 1b an den Arbeitgeber versenden (**Porto + Aufwand**).
- **Krankenkassen und Arbeitgeber** müssen die Muster **verarbeiten** (Kosten für scannen, Eingabe, Nachbearbeitung etc.).
- **Entsorgung und Lagerung** der AU-Bescheinigungen bei Ärzten, Arbeitgebern und Krankenkassen.
- **Vielfältige Nachfragen** bei **Ärzten** wegen fehlender oder fehlerhafter Inhalte.

Hintergrund der Digitalisierung



Digitaler Fortschritt bedeutet daher viele Vorteile

- Die Versicherten müssen sich nicht um ihre Krankmeldung für die Krankenkasse und den Arbeitgeber kümmern und sparen **Porto, Zeit und Wege**.
- Mehr Privatsphäre, da der Arbeitgeber **keine Rückschlüsse** mehr durch den Arztstempel auf Diagnosen ziehen kann.
- Arbeitgeber erhalten die Bescheinigung meist noch am gleichen oder am folgenden Werktag.
- Verbesserte **Prüfung von Vorerkrankungen** möglich.
- Millionen **ausgedruckter Blätter** können künftig eingespart werden.

Hintergrund der Digitalisierung



Hauptproblem liegt im unvollständigen Bestand der AU-Bescheinigungen bei den Krankenkassen.

- Arbeitgeber beauftragen die Krankenkassen im DTA EEL, die Anrechenbarkeit von Vorerkrankungen auf die aktuelle AU zu prüfen.
- Ziel ist die Anrechnung auf die Dauer der gesetzlichen Entgeltfortzahlung.

Exkurs Entgeltfortzahlung



Nach § 3 EntgFG können sich Arbeitgeber Vorerkrankungen auf die Dauer der Entgeltfortzahlung anrechnen, wenn

- nicht **mindestens sechs Monate** seit der letzten Arbeitsunfähigkeit **infolge derselben Krankheit** vergangen sind oder
- seit Beginn der ersten Arbeitsunfähigkeit infolge derselben Krankheit die **Zwölf-Monatsfrist** nicht abgelaufen ist.

Problem ist hierbei, dass eine Beurteilung durch den Arbeitgeber nicht möglich ist, weil dieser keine Kenntnis über die Diagnose(n) hat.

Hintergrund der Digitalisierung



Prüfung durch Krankenkasse ist nur möglich, wenn die AU-Bescheinigung mit Diagnose(n) vorliegt (Grund „04“ im DTA EEL). Liegt diese nicht vor, erfolgt eine

- Aufforderung des Arbeitnehmers zur Vorlage der AU-Bescheinigung bei der Krankenkasse oder
- Übermittlung des Arbeitgeberdurchschlags an die Krankenkasse, welche ein Duplikat beim Arzt abfordert.

Jedes Vorgehen hat vermeidbare administrative und zeitliche Aufwände zur Folge.

Ziel ist durch Digitalisierung der AU-Bescheinigung eine vollständige Datenbasis zu erhalten.

Hintergrund der Digitalisierung



Weitere Ziele sind

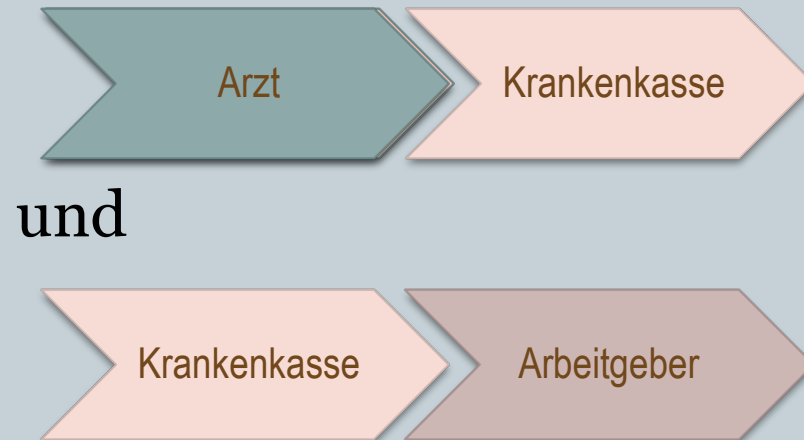
- Abbau von **Medienbrüchen**,
- **Insellösungen** vermeiden,
- Kosten für **Scanverfahren** reduzieren,
- **Fehlerquote** bei Befüllung und Erfassung der Daten reduzieren,
- **Rückfragen** zwischen den Verfahrensbeteiligten vermeiden und
- Abrechnungen im **AAG-Verfahren** vereinfachen.

Historie der eAU



Bereits im Jahr 2009 hatte das BMG eine Machbarkeitsstudie bei der ITSG GmbH und dem GKV-SV in Auftrag gegeben.

Umsetzbarkeit konnte für die folgenden Wege grundsätzlich nachgewiesen werden:



Historie der eAU



Zwischenzeitlich veränderte Rahmenbedingungen

- Zum 01.01.2016 **Veränderung des Muster 1**, durch
 - Einführung des Versichertendurchschlags,
 - Diagnosen in ICD-10 Kodierung und
 - Abschaffung des bisherigen „Auszahlungsscheins“.
- Notwendigkeit der Anbindung der **Jobcenter/Arbeitsagenturen**
- AU im **Entlassmanagement** in Krankenhäusern/Rehakliniken
- AU-Bescheinigung durch die **Vertragszahnärzte**
- **Ausbau** sowie Spezifikations- und Planungsstand der Telematikinfrastruktur

Aktuelle Übermittlungswege

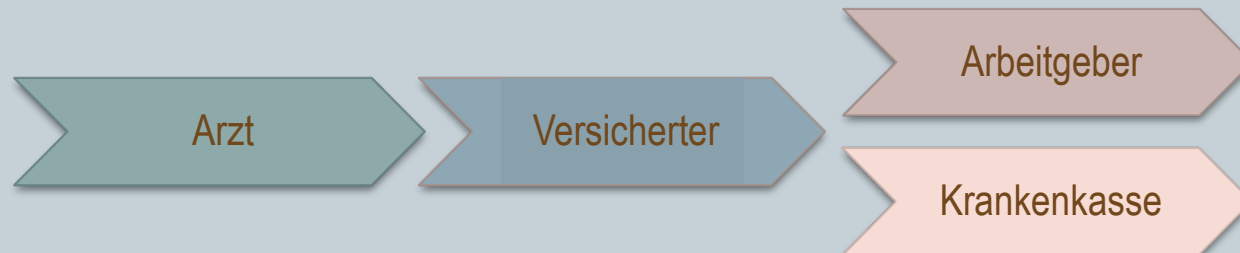


Bisher gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen, die einer gesetzlichen Klarstellung zur Übermittlung bedürfen.

- **Auffassung Krankenkassen**



- **Auffassung Ärzte**



Mögliche zukünftige Übermittlungswege



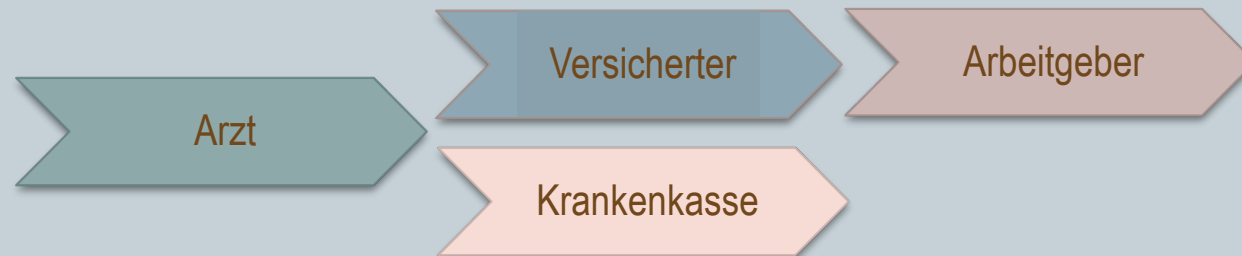
Mehrere Varianten wurden bisher im Rahmen einer Volldigitalisierung diskutiert:

- Variante 1

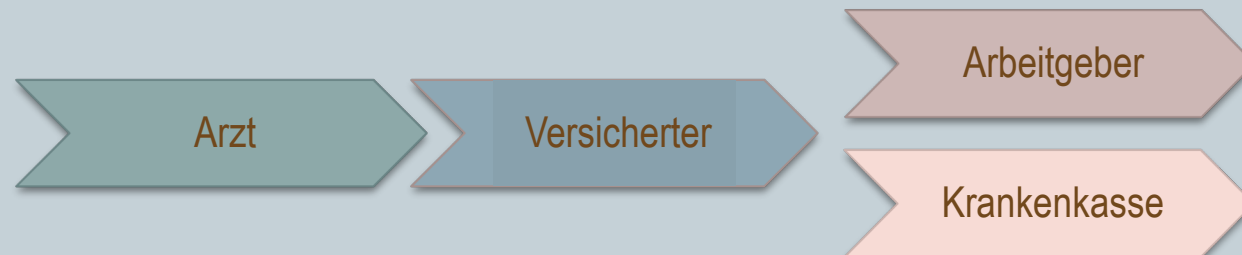


Mögliche zukünftige Übermittlungswege

- Variante 2:



- Variante 3:



Mögliche zukünftige Übermittlungswege



Mit Variante 1



- können die aktuellen Probleme durch den **unvollständigen AU-Bestand** bei den Krankenkassen beseitigt werden,
- ist **kein** dauerhaftes **Parallel-Verfahren** notwendig und
- ist eine **Verpflichtung der Versicherten** zur digitalen Nutzung - entgegen den weiteren Varianten - nicht erforderlich.

eAU – Umsetzungsweg



Umsetzung der eAU kann nur in Phasen erfolgen.

Phase 1 - Digitalisierung Muster 1a

- Ärzte werden gesetzlich verpflichtet, die eAU auszustellen und elektronisch an die GKV zu übermitteln.
- Krankenkassen müssen diese Daten annehmen und entsprechend verarbeiten.

Zusätzlich - Digitalisierung Muster 1d

- Arztsoftware muss zertifiziert werden, damit Daten revisionssicher vorgehalten werden.

eAU – Umsetzungsweg



Phase 2 - Digitalisierung Muster 1b

- Digitale Übermittlung der eAU an die Arbeitgeber gesetzlich ermöglichen.
- Nach einem bestimmten Zeitraum (z. B. zwei Jahre) Verfahren ggf. ebenfalls verpflichtend.

Phase 3 - Digitalisierung Muster 1c

- Die Übermittlung an den Versicherten wird ermöglicht.

eAU – Phase 1 - Krankenkasse



Im Entwurf zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) ist ein erster Schritt zur eAU enthalten.

Umsetzung Phase 1

Elektronische Übermittlung der eAU ist verpflichtend ab 1. Januar 2021 vorgesehen.

Umsetzung Phase 2

Bisher noch kein Bestandteil.

Umsetzung Phase 3

Verpflichtende Einführung einer Patientenakte.



eAU – Phase 2 – Arbeitgeber



Ziel ist die vollständige Digitalisierung der AU-Bescheinigung.

- Durch den aktuellen Gesetzesvorschlag zu Muster 1a wird die **Bestandsproblematik gelöst**.
- Für Übermittlung von Krankenkasse an Arbeitgeber sollten bereits **erprobte Verfahren** genutzt werden.
- Ohne weitere **gesetzliche Klarstellungen** kann Muster 1b jedoch nicht digitalisiert werden.
- Wegen fehlender Übermittlungsbefugnis oder Konsequenz verspäteter Meldung ist die **Anpassung im EntgFG und § 107 SGB IV** notwendig.

eAU – Phase 2 – Arbeitgeber



DTA EEL bietet sich an, weil

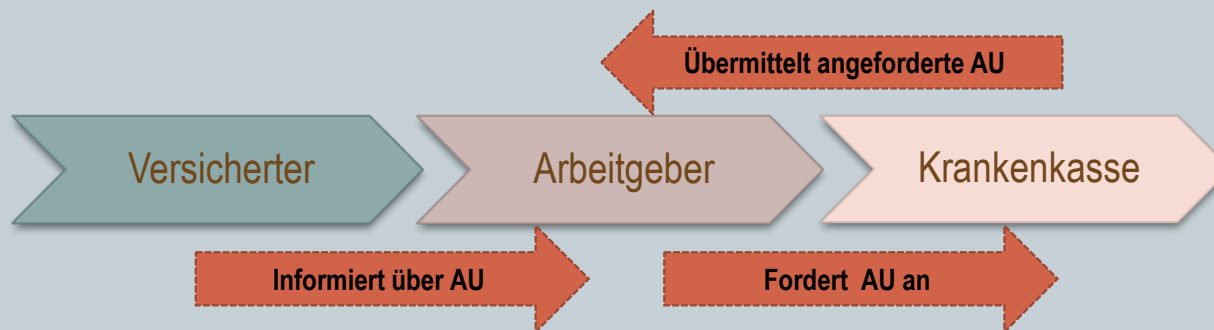
- für alle Arbeitgeber bereits der elektronische Datenaustausch **gesetzlich verpflichtend** ist,
- die **Adressierung** der Krankenkassen und Arbeitgeber im Verfahren bereits festgelegt ist,
- sich die aktuell im Zusammenhang mit den **Vorerkrankungs-anfragen** übermittelten Daten nur geringfügig von den für eine eAU erforderlichen Daten unterscheiden,
- bereits als **Dialogverfahren** ausgestaltet und eine gesetzliche Verpflichtung zur Abholung der zur Verfügung gestellten Daten besteht und
- auch die **Arbeitsagenturen** bereits am Verfahren teilnehmen.

eAU – Phase 2 – Arbeitgeber



Zusätzlich wären Anpassungen im Entgeltfortzahlungsgesetz erforderlich:

- Eine verspätete Übermittlung durch die Krankenkasse darf keine **arbeitsrechtliche Konsequenz** für Arbeitnehmer haben.
- Die **Meldeverpflichtung** sollte bei den Versicherten bleiben.
- Verfahren sollte analog DTA EEL grundsätzlich als „**Pull**“-Verfahren ausgestaltet werden.



eAU – Phase 2 – Arbeitgeber



Hintergrund des Pull-Verfahrens ist, dass

- die **Adressierung** des Arbeitgebers durch die Krankenkasse nur nach bereits erfolgtem Kontakt im EEL-Verfahren möglich ist,
- **unterschiedliche Organisationsstrukturen** der Arbeitgeber zu Verdienstangaben und AU weitere Adressierungsprobleme bergen,
- durch Initiativmeldung des Arbeitgebers die **gewünschte Adressierung** aktiv und eigenständig gesteuert werden kann,
- die Adressierung im DTA EEL für z. B. **geringfügig Beschäftigte** bisher nicht möglich ist (fehlender Krankengeldanspruch).

eAU – Phase 2 – Arbeitgeber



Zudem muss die Datenhoheit letztendlich beim Versicherten verbleiben, weshalb

- bei **Mehrfachbeschäftigungen** klar sein muss, ob die vorliegende AU-Bescheinigung tatsächlich auch für die Tätigkeit gilt und
- die AU-Bescheinigung dem Arbeitgeber nur bekannt gegeben werden darf, wenn der Versicherte tatsächlich dort der **Arbeit ferngeblieben** ist.

Durch digitale Umsetzung Muster 1b entsteht bei Meldung über die Krankenkasse kein erweiterter Meldeaufwand für den Arzt.

- **Nur ein Datensatz** mit Inhalt des Muster 1a für alle Formulare an die Krankenkasse erforderlich.
- Krankenkasse kann für Arbeitgeber und Versicherte **alle notwendigen Informationen aus Muster 1a** generieren.

eAU – Phase 3 – Versicherte



Nutzung der aktuell entstehenden Versichertenportale, Apps, elektronische Patientenakten.

- Anwendung für die Versicherten muss dabei freiwillig sein.
- Auf absehbare Zeit weiterhin Doppelverfahren (Ausdruck Musters 1c) erforderlich (ggf. als Kassenbon).
- Übermittlung von Krankenkasse oder Arzt ist abhängig von der Ausgestaltung und Anbindung der Versichertenanwendungen.

Die Anbindung bei der Krankenkasse erscheint sinnvoll, da

- Nutzung als „Verarbeitungsquittung“ für die eAU möglich ist und
- ein Zusatzaufwand beim Arzt vermieden wird.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung



Modellprojekt einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei der



Modellprojekt eAU



Modellprojekt

- Der **Digitalisierungsprozess** im Gesundheitswesen soll exemplarisch am Prozess der Arbeitsunfähigkeit vorangetrieben werden.
- Soll eine **stärkere Entbürokratisierung** im Interesse der Versicherten, Arbeitgeber und Ärzte ermöglichen.

Ziel ist,

- **praktisch zu beweisen**, dass eine eAU funktioniert und
- die **Vorteile und aktuelle Probleme aufzeigen** und nachvollziehbar machen.

Stufe 1 - Krankmeldung vom Arzt zur TK



Stufe 1 des Modellprojekts ist, dass

- der Arzt mit seiner Software die Krankmeldung erstellt,
- die Daten gemäß dem Mustervordruck elektronisch an die TK sendet und
- die bereits vorhandenen und gesicherten Infrastrukturen (u.a. der Kommunikationsserver beim vdek) genutzt werden.

Pilotregionen sind

- seit September 2017 **Schleswig-Holstein und Hamburg** und
- seit Mitte Juni 2018 zusätzlich **Nordrhein-Westfalen.**

Stufe 1 - Krankmeldung vom Arzt zur TK



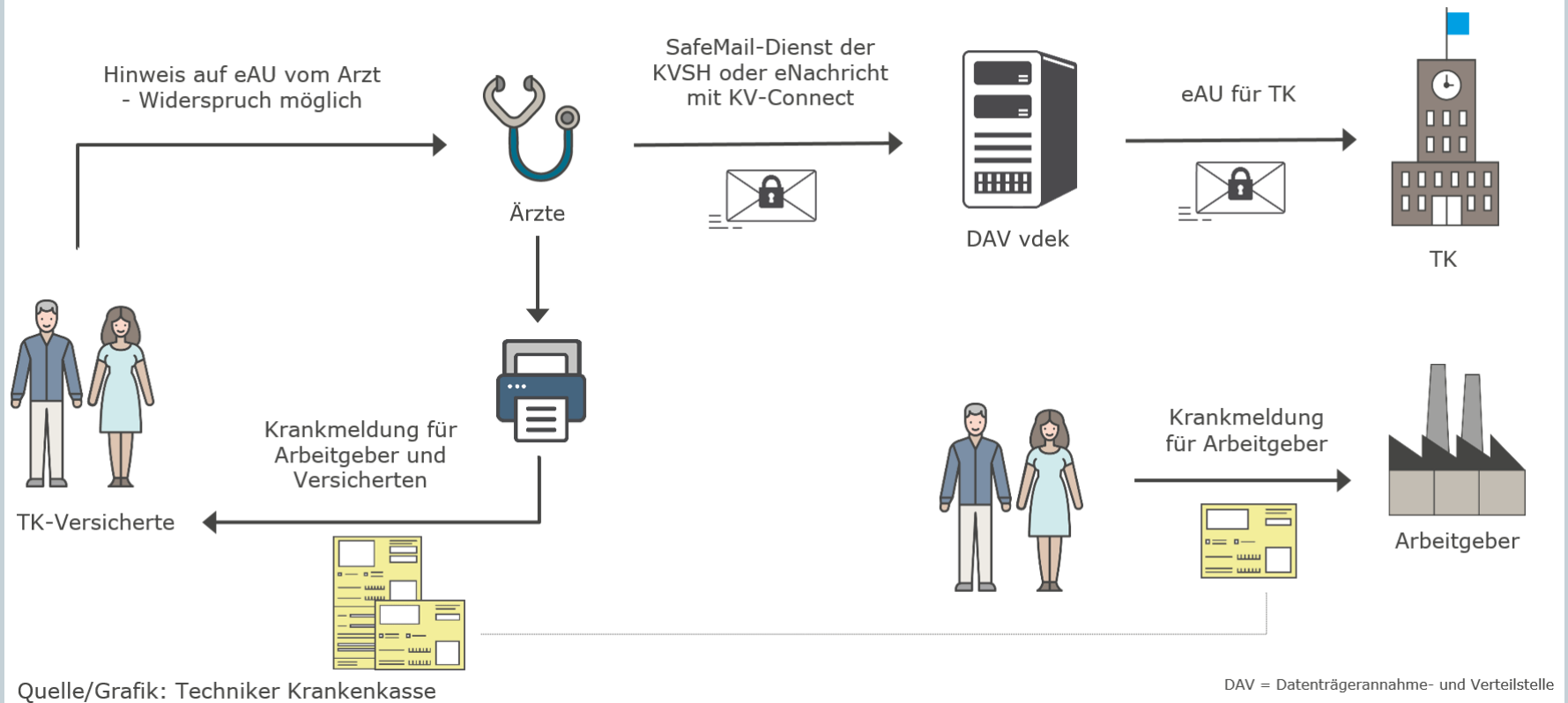
Am Projekt beteiligen sich

- zwei Anbieter von Praxisverwaltungssoftware und
- die Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH).

Die Übermittlung erfolgt

- über den sicheren und zertifizierten SafeMail-Dienst der KVSH (seit September 2017) oder
- über die eNachricht mit einem KV-Connect-Konto (zusätzlich seit März 2018).

Stufe 1 - Stufe 1 - Prozessweg Arzt zur TK



Stufe 1 - Statistik - Stand 15.10.2018



Aktuelle Daten zur Stufe 1:

- Seit September 2017 sind rund 50.000 AU-Bescheinigungen elektronisch eingegangen und wurden automatisch verarbeitet.
- Mehr als 19.675 Versicherte,
- 546 teilnehmende Ärzte in
- 304 Betriebsstätten (Arztpraxen) sind beteiligt.
- Seit dem Rollout im September 2017 steigt die Zahl der teilnehmenden Ärzte / Arztpraxen weiter sukzessive an.

Stufe 2 - Krankmeldung an den Arbeitgeber



Stufe 2 des Modellprojekts ist, dass

- die bei der TK **vorrätigen Daten auf Anfrage** elektronisch an den Arbeitgeber im erforderlichen Umfang weitergeleitet werden.

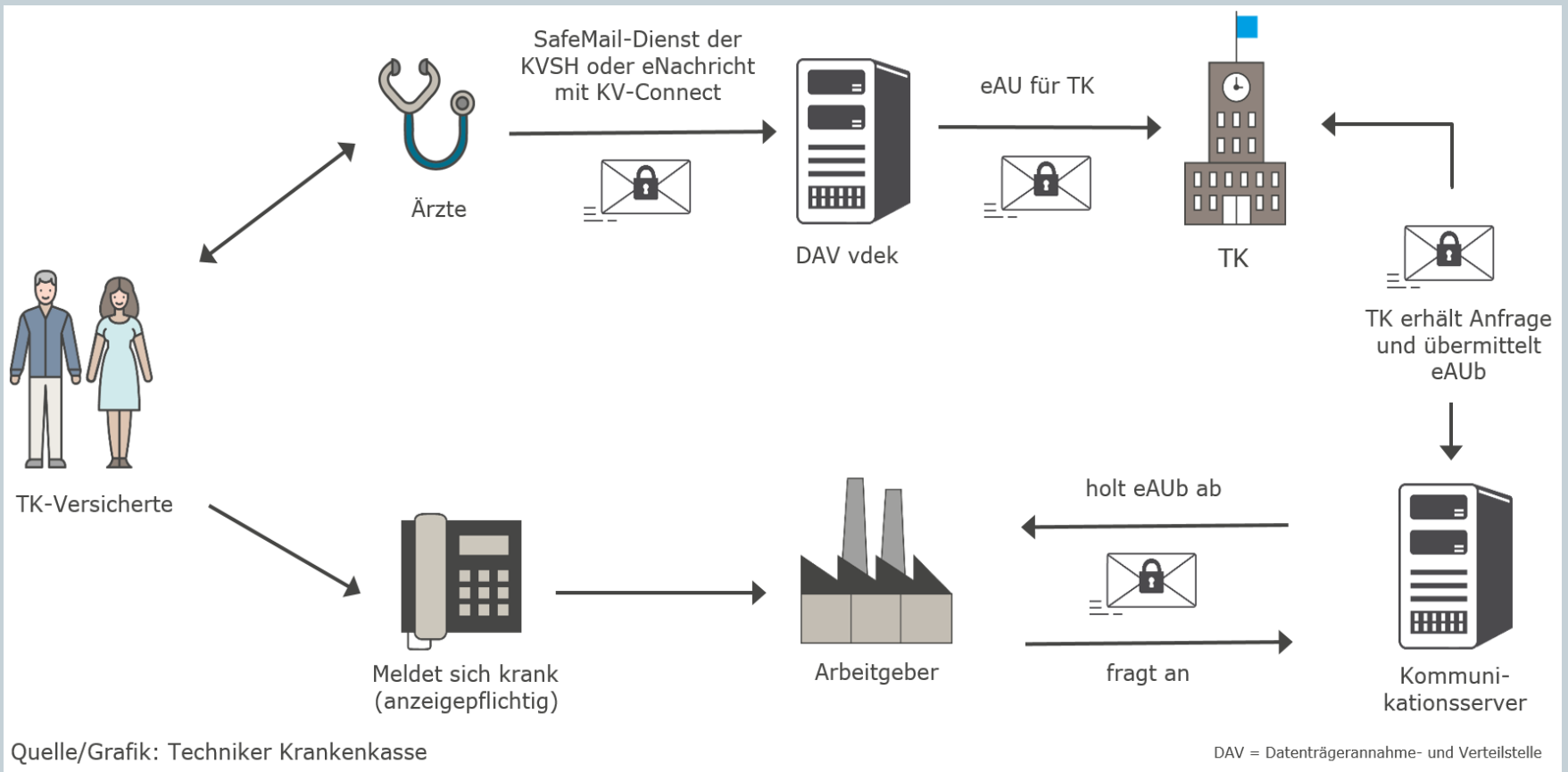
Die Übermittlung erfolgt

- über einen **gesicherten Transportweg**,
- unter Einhaltung des **Sozialdatenschutzes** und
- mit einem bereits **etablierten Verfahren** (Ausgestaltung analog dem EEL-Verfahren).

Pilotierung erfolgt

- seit Juli 2018 mit **zwei Arbeitgebern**.

Stufe 2 - Krankmeldung an den Arbeitgeber



Stufe 2 - Krankmeldung an den Arbeitgeber



Derzeit ist die elektronische Übermittlung nur mit umfangreichen Einzelvereinbarungen zwischen Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Krankenkasse möglich.

- Zum Schutz der Arbeitnehmer verpflichtet sich der Arbeitgeber gegenüber der TK zur Modifikation der arbeitsrechtlichen Beziehung zu teilnehmenden Arbeitnehmern.
- Letzteres erfolgt durch entsprechende Einzelvereinbarung zwischen Arbeitnehmer, TK und Arbeitgeber.

Stufe 2 - Krankmeldung an den Arbeitgeber



Aktuelle Daten zur Stufe 2:

- Rund 1.600 Versicherte / Arbeitnehmer sind beteiligt.

Bisher wurden bereits

- 281 Anfragen von Pilotarbeitgebern,
- 41 Antworten TK - mit AU-Daten (eAU) und
- 247 Antworten TK - es liegt keine eAU bzw. AU vor -
versandt. Alle Anfragen konnten hierbei automatisiert
verarbeitet und beantwortet werden.

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit